

# Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **47-48 (1931)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

Band  
III

Direktion: Walter Henn-Blumer.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonnezelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. April 1931.

**Wochenspruch:** Wer zwingen will die Zeit, den wird sie selber zwingen;  
Wer sie gewähren läßt, dem wird sie Rosen bringen.

## Bau-Chronik.

**Hauptheftliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 2. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: 1. Ohne Bedingungen:

1. L. Brunner, Dachaufbau Kämisstraße 37, Z. 1; 2. J. H. H. Galler, Balkon Adlerstraße 50, Z. 5; 3. Hauser & Winkler namens Konsortium, Ausbau Winkelriedstr. 20, Z. 6; 4. M. Bittet, Fensterausbruch Rotbuchstraße 18, Z. 6; b) Mit Bedingungen: 5. B. Fehr, Umbau, Usterstraße 11, Z. 1; 6. Immobiliengenossenschaft Plathof, Dachaufbau Rennweg 13, Z. 1; 7. Wwe. S. Stauffacher, Werkstatvergrößerung Seilergraben 41, Z. 1; 8. Dr. P. Adrian, Einfamilienhaus Wernerstraße 9, Baubedingung Wiedererwägung, Z. 2; 9. Dr. W. Hausheer-Beitertl, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Seefeldstraße 30, Z. 2; 10. G. Fouval, Umbau Gartenstraße 33, Z. 2; 11. H. Scheldegger, Umbau Seefstr. 7, Abänderungspläne, Z. 2; 12. M. Türler, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Abteifstraße 3, Abänderungspläne, Z. 2; 13. F. Lüfli, Wohnhaus Zwielerstraße 132, Z. 3; 14. B. Bianchi, Speisesäle im Waisen- und Asylgebäude Ernastraße 2/Erismannstraße 6, Z. 4; 15. A. Gandin, Lagerchuppen Bienenstraße/Rat.-Nr. 1885, Z. 4; 16. C. Hubacher, Geschäftshäuser mit Klingengebäude

Badenerstraße 18/Bäckerstraße 6/Nebgasse, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 4; 17. S. Veronesi, Umbau Langstraße 231, teilweise Verweigerung, Z. 5; 18. A. Eberle/Standard-Mineralölprodukte A.-G., Benzintankanlage b. Hönggerstraße 5, Z. 6; 19. Genossenschaft Fichel, Fabrikations- und Autoremisegebäude Winterthurerstraße 143/hinter Nr. 139, Z. 6; 20. Schaffhauserplatz A.-G., Wohn- und Geschäftshäuser mit Autoremise Schaffhauserplatz 3/Seminarstraße 1, Z. 6; 21. G. Stark, Tank bei Narzissenstraße und Umbau Scheuchzerstraße 8, Z. 6; 22. E. Trümpler, Umbau Gallusstraße 4, Z. 6; 23. E. H. Grelling, Umbau mit Schwimmbad Tobelhoffstraße 9, Z. 7; 24. Hauser & Winkler, Wohnhaus Sempacherstraße 48, Abänderungspläne mit Autoremise, teilw. Verweigerung, Z. 7; 25. B. Jost-Wossi, Autoremise Mtnervastrasse 115, Z. 7; 26. H. Meili, Umbau Mtnervastrasse 23, Z. 7; 27. C. Reichen/G. Suter, Wohnhaus Alderstraße 49/Seefeldstraße, Z. 8.

**Neue Kirchengemeindehäuser in Zürich.** (v. Korr.)  
Das rege geistige Leben in Zürich erfordert immer neue Versammlungsräume. Viele Vereine ziehen es vor, ihre Sitzungen und Versammlungen in ruhigen Lokalen ohne Konsumationszwang abzuhalten. Diesem Bedürfnis kommen die neuen Volks- und Kirchengemeindehäuser entgegen, die in allen Quartieren schöne und geräumige Lokalitäten für kirchliche und weltliche Zwecke zur Verfügung stellen. Gegenwärtig werden an drei Orten derartige Bauten errichtet. Das neue Gemeindehaus am Firschengraben, das jetzt der Vollendung entgegengeht, ist vor

allem für kirchliche Zwecke bestimmt. Es enthält im Erdgeschoss neben einer Abwartswohnung eine 100 Personen fassende kleine Gemeindefesthalle mit Podium für Vorträge und Lichtbilder, im ersten Stock eine Bibliothek mit Lesezimmer, Unterrichts- und Spielräume für Jünglinge und Mädchen und ein Sitzungszimmer. Im zweiten Stock liegt die große Gemeindefesthalle für 300 Personen mit Bühne und Projektionskabine. Das Gemeindefesthaus, das im Herbst bezogen werden kann, wird den Kirchgemeinden Großmünster und Predigern zu gleichen Teilen zur Verfügung stehen.

Um ein Unternehmen wesentlich anderer Art handelt es sich beim Volks- und Kirchgemeindefesthaus Wipplinger, das in der Nähe der Wipplingerbrücke errichtet wird. Dieses Gebäude, das schon äußerlich durch seine Dimensionen imponiert, wird neben dem kirchlichen Zweck einer Reihe von praktischen Bedürfnissen zu dienen haben. Der Bau besteht aus drei Zellen, dem eigentlichen Gemeindefesthaus als Mittelbau, dem Turm, und der neuen Rinderkrippe, welche die alte, zum Abbruch bestimmte Krippe an der Högger/Röschbachstraße ersetzen soll. Der große Saal des Gemeindefesthauses, das im Rohbau fertiggestellt ist, faßt 600, der anstoßende kleine Saal 250, die Empore 150 Plätze, der kombinierte Saal vermag also 1000 Personen Raum zu bieten. Im Westflügel werden Unterrichtszimmer und ein Jugendheim untergebracht. In den östlichen Partiererraum kommt eine alkoholfreie Wirtschaft, der Vorbau an der Röschbachstraße wird eine Postfiliale aufnehmen. Den markantesten Teil des Baues bildet der quadratische Turm mit sieben bewohnbaren Stockwerken, der eine Kantonalbankfiliale, ein Quartierbureau, eine Bibliothek mit Lesesaal, eine Pfarrwohnung und Ateliers enthalten wird. Den Turm krönt eine öffentliche Aussichtsterrasse. Der Giebel des Turmes setzt sich oberhalb der Terrasse noch in Form eines kleinen Türmchens fest, dessen Spitze 40 m über dem Erdboden erreicht. Die Räume des Gemeindefesthauses sollen teils auf den Herbst, teils auf den Winter ihrer Bestimmung übergeben werden.

Noch ausgesprochenen den Zwecken eines Volkshauses dient der kombinierte Bau, der neben der Johanneiskirche im Industriequartier errichtet wird. Dieses Haus wird neben den kirchlichen Räumen (Unterrichtszimmer, Archivraum, Pfarr- und Sigristenwohnung) vier öffentliche Säle enthalten, darunter einen mit 1000 und einen mit 300 Plätzen, ferner ein Postbureau, ein Restaurant, eine Bankfiliale, einen öffentlichen Lesesaal, Wäber, ein Krankenmobilienmagazin, eine Garage und diverse Wohnungen. An das Volkshaus gliedert sich ein Logierhaus mit 55 Logierzimmern für ledige Arbeiter und Angestellte, Gesellschafts- und Dienstzimmern nebst großer Spielplatzterrasse auf dem flachen Dach. Der Bau, der seiner Aufrihtung entgegengeht, ist in modern-sachlichem Stil gehalten.

Wohnkolonie „Im Raindörfli“ in Zürich-Wollishofen. An bevorzugter Lage in Wollishofen geht eine Siedelung von 38 Einfamilienhäusern der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Zürich 2 der Vollendung entgegen. Die Häuser sind je zu vier oder sechs in Längs- und Querreihen angeordnet, wobei auf die Schaffung möglichst großer Innenhöfe geachtet wurde, die zu Gartenanlagen ausgebaut werden. Entsprechend der senkrecht abfallenden Bodenform sind die verschiedenen Gruppen übereinander gestaffelt. Von besonderem Interesse ist ein Versuchsblock, bestehend aus vier Einfamilienhäusern in der Mitte der Siedelung. Diese Häuser bestehen gewissermaßen aus zwei Bauteilen, deren Räume um je eine halbe Stockwerkshöhe auseinanderliegen, also übereinander gestaffelt sind. Zu jedem Hause gehört ein Nutz- und Ziergarten, dazu kommt noch eine Anlage mit Rinder-

spielplatz und Planschbecken. Zur Kolonie gehören ferner zwei Mehrfamilienhäuser an der Wachtelstraße, deren eines die Zentrale für die Fernheizung enthält. Diese Häuser enthalten Drei- und Vierzimmerwohnungen mit Loggien und Balkonen, nebst einem Ladenlokal und Einstellraum für Autos.

Die Siedelung wird von den beiden neuen Privatstraßen „Im Raindörfli“ und „Zelbigweg“ durchzogen, für die ein Fahrverbot erlassen werden soll. Buzzeit werden die angrenzenden Zellstücke der Speer- und Frohalmstraße erstellt. Die nach den Plänen von Architekt A. Huber-Sutter erstellten Reihenhäuser sind nun im Innern bezugsfertig.

Beiträge an Bauausgaben für gemeinnützige Erziehungsanstalten im Kanton Zürich. Im Kantonsrat referierte Banik über die einmaligen außerordentlichen Staatsbeiträge für Bauausgaben an gemeinnützige Erziehungsanstalten: Erziehungsanstalt für Geisteschwache in Regensberg 50,000 Fr., Erziehungsanstalt Pestalozzihelm Pfäfers 40,000 Fr., Erziehungsanstalt Sonnenbühl-Brütten 40,000 Franken, Landerziehungsheim Albisbrunn-Hausen 50,000 Fr., schweizerisches Pestalozzihelm Neuhof-Birr 30,000 Fr. Düni empfahl auch die Unterstützung der Anstalt Freienfeld. Der Rat bewilligte die Beiträge. Peter begründete das Kreditbegehren von 25,000 Fr. für den Dachstockausbau im Wäschereigebäude des kantonalen Notspitals in Zürich 6 behufs Gewinnung von Personalzimmern, der Kredit wurde bewilligt.

Das Strandbad Horgen ist jetzt im Bau. Der niedrige Wasserstand bot günstige Gelegenheit, die Arbeiten in und am Wasser auszuführen. Der Strand ist in seiner ganzen Länge von groben Steinen, Metallteilen, gefährlichen Glasscherben und Gefährtsachen gründlich gesäubert worden. Hinderliches Gebüsch und lästige Sträucher sind beseitigt. Die schattenpendenden Bäume, die in dichter Reihe das Ufer säumen und damit dem Horgener Strandbad ein ganz besonderes Gepräge geben, sind von den weggeworfenen Zweigen und Ästen befreit und schmuck herausgeputzt worden. Die Einzäunungen links und rechts in den See hinaus sind gepfählt und auch der etwa duzend Meter lange Lauffleg, der vom Strand ins tiefe Wasser hinausführt, geht der Vollendung entgegen. Mit dem Aushub der Fundamente und den Planterungsarbeiten ist begonnen worden; die Leitungen für Gas und Licht sind zugeführt. Können die Bauarbeiten weiterhin mit dem vorwärts eilenden Frühling Schritt halten, so werden die ersten warmen Maitage Gelegenheit zu einem erfrischenden Strandbad-Bad bringen.

Strandbadprojekt in Uster (Zürich). Die Gemeinde Uster plant die Anlage eines Strandbades am Gletsensee mit 200,000 bis 300,000 Fr. Kostenaufwand.

Erweiterung des Krematoriums in Bern. Die Generalversammlung der Bernischen Genossenschaft für Feuerbestattung beschloß, das Krematorium im Bremgarten-Friedhof in der Weise zu erweitern, daß auf der Seite des Portals eine über die ganze Breite des Baues laufende Verbindungshalle mit samt einem Vorhof erstellt werden soll. Diese Verbindungshalle wird gedeckt, damit die Teilnehmer an Trauerfeiern nicht weiter ungeschützt im Freien warten müssen. In ihr werden links und rechts Urnennischen angebracht werden. Der Vorhof ist für die Wagen und Pferde bestimmt und soll gepflastert werden. Das von Herrn Architekt Mathys, dem Präsidenten der Genossenschaft vorgelegte Projekt wurde von der Versammlung gutgeheißen; die zum Umbau erforderlichen Fr. 120,000 wurden genehmigt. Eine Vergrößerung des ganzen Baues muß einer spätern Zeit vorbehalten bleiben.

**Bauliches aus Luzern.** Der Große Stadtrat hat den Aus- und Umbau des Verwaltungsgebäudes der städtischen Trambahn mit einem Kostenbetrag von 90,000 Franken beschlossen, sowie den Bau einer Autogarage mit sechs Dienstwohnungen und einer Werkstat. Von der Garage sollen vorläufig Halle 1 und 2 erstellt werden im Ausmaß von 620 bzw. 960 m<sup>2</sup>. Der Kostenvoranschlag für diese Baute beläuft sich auf 472,000 Fr., sodas für beide Geschäfte ein Kredit von 562,000 Fr. bewilligt werden mußte. Hierauf behandelte der Rat eine Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion über die ausländischen Saisonarbeiter, deren Einreise beschränkt werden sollte zugunsten der einheimischen Arbeiter. Nach den Ausführungen des Vertreters des Stadtrates wurde in einer Konferenz mit einer Delegation des Baumeisterverbandes beschlossen, von den 337 für Luzern bewilligten ausländischen Bauarbeitern sukzessive jeden Monat bis Ende Oktober Abschiebungen vorzunehmen. Die Aufenthaltsbewilligungen haben somit nur temporär zu erfolgen. Der Interpellant erklärte sich so weit befriedigt.

**Bautätigkeit in Vestal.** Wegen des anhaltenden Winterwetters konnte im Baugewerbe noch keine Belebung eintreten, weshalb viele Handwerker unliebame Ferien haben. Mancher Arbeitslose erhielt aber durch das Begräumen des Schnees auf Straßen und Plätzen Arbeit und Verdienst. Gegenwärtig wird das Fundament für den neuen Saal des Hotel Bahnhof ausgegraben. — Auch die Gemeinde sucht der Arbeitslosigkeit zu begegnen durch Verbesserung der schon bestehenden und Anlage von neuen Wegen. Gegenwärtig wird an der Verlängerung des Rehlageweges im Burgquartier gearbeitet. Diese Arbeiten, welche von Baumeister Attinger ausgeführt werden, wurden ebenfalls wegen des vielen Schnees am Fortschreiten gehindert.

**Neue Badanlage in Flawil (St. Gallen).** (Mitget.) Die Gemeinde Flawil erstellt gegenwärtig eine neue Badanstalt mit Umwälzanlage, bestehend aus mechanischem Schnellfilter, System Peter, mit Chloranlage, System Peter (eidgen. Patent). Die Schnellfilter erhalten eine wirksame Filterfläche von zirka 12 m<sup>2</sup>, die Reinigung erfolgt nach bewährtem Verfahren durch Rückspülung mit filtriertem Wasser unter gleichzeitigem Einblasen von Druckluft. Die Chloranlage verwendet flüssiges Chlor, dessen genaue Dosierung absolut sicher ist; die Apparate sind einfach, zuverlässig und ungefährlich.

Die Ausführung der Filter- und Chloranlage wurde der Spezialfirma Tiefbohr- und Baugesellschaft A.-G. Zürich-Bern übertragen, welche u. a. bereits im Jahre 1925 die Wasserreinigungsanlage für das Volkshaus der Stadt St. Gallen erstellt hatte.

**Bautätigkeit in Chur.** Wir stehen im Zeichen wiedererwachender Bautätigkeit in Chur. Gute Wohnungen sind sehr gesucht; wo solche frei werden oder neue entstehen, sind sofort zahlreiche Bewerber zur Stelle. Das hat einigen Bauherren Mut gegeben, ihre langgehegten Pläne zur Ausführung zu bringen. Und nun vernehmen wir, daß eine Baugenossenschaft, die sich den Namen „Surpunti“ zugelegt hat, gegründet wurde, die in Stadtnähe ein Baugrundstück im Ausmaß von 10,000 m<sup>2</sup> zwischen der Sägenstraße und der Pleßur erworben hat. Die Bebauung wird nach den Prinzipien, die sich in Zürich und anderen Städten bewährt haben und die den Genossenschaftlern den Erwerb eines Hauses erleichtern, stattfinden.

Es werden acht Mehrfamilienhäuser erstellt, die ohne Luxus doch jeden modernen Komfort aufweisen; es sollen die an anderen Orten in jüngster Zeit gemachten Erfahrungen bezüglich der neuesten Einrichtungen zu Nutze gemacht werden.

Man wird in weiten Kreisen dieses Projekt begrüßen; es fördert die Entwicklung der Stadt und wird ihren Ruf als Wohngemeinde heben. Es wird aber auch dem Baugewerbe Arbeit und Verdienst bringen und in jeder Beziehung das Erwerbsleben befruchten. Wenn die Neuanlage mit der Zeit auch eine direkte Verbindung Obere Bahnhofstraße—Sägenstraße bringt, so wollen wir uns darüber erst recht freuen. Möge daher der Wurf gelingen!

**Gasleitungsbau Lausanne-Morges.** Der Stadtrat von Lausanne verlangt vom Gemeinderat einen Kredit von 350,000 Fr. für eine Gasleitung nach Morges.

**Neubau für eine Frauenabteilung am Irrenhaus in Genf.** Der Große Rat bewilligte einen Kredit von 850,000 Fr. für den Bau einer Frauenabteilung der Irrenanstalt Bel-Air.

## Eine neue Bauordnung für die Stadt Zürich.

Herr Stadtrat Dr. Otto Hungerbühler schreibt in der „N. Z. Z.“: Seit zwanzig Jahren zimmern Regierung und Kantonsrat am Neubau eines kantonalen Baugesetzes, der notwendig geworden ist nicht zuletzt wegen der engen, allzu engen Ausmaße, in die der Gesetzgeber die Kompetenzen der Gemeinden auf dem Gebiete des Bauwesens durch das geltende Gesetz von 1893 gezwängt hat. Das Aufrichtefest sollte nun ja nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen. Immerhin liegen Abschluß der Beratung und Genehmigung durch die Volksabstimmung noch in so ungewisser Ferne, daß der Stadtrat von Zürich nicht glaubte, das Fundament des künftigen Baugesetzes abwarten zu sollen, um seine neue städtische Bauordnung darauf abzustützen.

Diese Stellungnahme des Stadtrates erscheint in mehrfacher Hinsicht gerechtfertigt: Einmal ist die Revision der geltenden Bauzonenordnung in verschiedenen Punkten dringlich. Sodann bietet das geltende Baugesetz gerade für die in Frage stehende rechtliche Ordnung, die Abstufung der baulichen Ausnutzung der Grundstücke nach einzelnen Zonen, wie die Erfahrung gelehrt hat, eine durchaus hinreichende Grundlage, die jedenfalls auch im neuen Baugesetz keine grundsätzliche Änderung erfahren wird. Derart tief in die Verfügungsbefugnis des Eigentümers einschneidenden Reformen, wie sie z. B. in Deutschland der Entwurf eines Städtebaugesetzes für Preußen enthält mit der Einführung der grundsätzlich entschädigungslosen Dekretierung — zutreffender gesagt Degradierung — von privatem Grund und Boden zu dauernder Nutzgrünfläche, d. h. zu Flächen, denen die Beschränkung auferlegt ist, daß hier nur die Errichtung von Gebäuden zugelassen ist, die land- oder forstwirtschaftlichen oder berufsgärtnerischen Zwecken dienen, wird man, und mit Recht, auch im künftigen kantonalen Baugesetz nicht begegnen.

Die neue Bauordnung der Stadt Zürich, deren Erlass der Stadtrat dem Großen Stadtrat soeben beantragt, verdient eigentlich genauer den Namen „Bauzonenordnung“. Denn diese Bauordnung enthält keineswegs die Gesamtheit der für das Bauen in der Stadt Zürich maßgebenden rechtlichen Vorschriften. Vielmehr setzt sich die Bauordnung in der Hauptsache nur die Regelung der Abstufung der baulichen Ausnutzung der Grundstücke zum Ziel, während im übrigen die Vorschriften, die ein Bauherr bei der Projektierung und Ausführung eines Bauprojektes mit Rücksicht auf die allgemeinen Interessen und diejenigen des Nachbarn sowie zum Wohle und Schutze der Bewohner des Gebäudes zu beachten hat, im Baugesetz selber niedergelegt sind.